



## Beschlussvorlage

Nr. 2014/FB I/1762

### Festsetzung des Hebesatzes für die Straßenreinigungsgebühr für das Jahr 2015

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit
Wirtschafts- und Haushaltsausschuss		Vorberatung
Verwaltungsausschuss		Vorberatung
Rat		Entscheidung

**Federführung:** Fachbereich Innere Dienste

**Beteiligungen:**

**Verfasser/in:** Frau Waltraud Kahle 04405/916 132

#### Sachdarstellung:

Die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühr für das Jahr 2015 ergibt sich aus der Anlage. Es errechnet sich ein kostendeckender Gebührensatz von 0,92 Euro je Meter Straßenfront. Dies entspricht dem bisherigen Gebührensatz.

Es wird **vorgeschlagen, dem Gemeinderat** über den Verwaltungsausschuss folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

#### Beschlussvorschlag:

*Die Straßenreinigungsgebühr beträgt ab dem 1. Januar 2015 unverändert 0,92 € je Meter Straßenfront.*

#### Anlagen:

- Kalkulation Straßenreinigungsgebühren